



Gestützt auf das Wasserversorgungsreglement vom 25.03.1983 erlässt die WVVG folgende

TARIFORDNUNG

(gültig ab 1. Januar 2023)

Hinweis: * = zuzüglich 2.5 % MWST

Ordentlicher Wasseranschluss

1. Anschlussgebühr:

- a) Die Anschlussgebühr beträgt CHF 3.00* pro m² der zu erschliessenden Parzellenfläche, mindestens aber 1.25 % der Gebäudeversicherungs-Schätzung zuzüglich 2.5 % MWST.
- b) Bei einer wesentlichen Erweiterung der Gebäulichkeiten (= Bruttogeschossfläche um mehr als 10 m² vergrössert) wird eine Nachzahlung fällig. Die Nachzahlung berechnet sich aufgrund der Erhöhung der Gebäudeversicherungs-Schätzung abzüglich eines Freibetrages von CHF 50 000, multipliziert mit 1.25 % zuzüglich 2.5 % MWST.

2. Behandlungsgebühr: Die Behandlungsgebühr für den Abonnentenvertrag richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand. Sie beträgt mindestens CHF 120.00* pro Gebäude.

3. Sanitärinstallations-Kontrollgebühr: Diese Kontrollen für Installationsbewilligung, Rohbauabnahme und Schlusskontrolle, die gemäss SVGW-Richtlinien für die Wasserversorgung verbindlich sind, erfolgen insbesondere auch im Interesse des Bauherrn. Sie werden durch einen neutralen, unabhängigen Fachexperten durchgeführt. Die WVVG berechnet die Kosten, die ihr gemäss Honorarrechnung des Experten durchschnittlich entstehen. Sie betragen für Einfamilienhäuser mind. CHF 400.00, für Mehrfamilienhäuser mind. CHF 550.00 (je zuzüglich 7.7 % MWST). Bei anderen Objekten nach Aufwand.

4. Benützungsgebühren

- a) Jahresgrundgebühr: CHF 40.00* für 3/4 Zoll-Anschluss, CHF 50.00* für 1 Zoll-Anschluss, CHF 65.00* für 1 1/4 Zoll-Anschluss, CHF 75.00* für 1 1/2 Zoll-Anschluss, CHF 35.00* für freistehende Garagen
- b) Verbrauchsgebühr: Der effektive Wasserverbrauch wird nach Messung in Rechnung gestellt. Der Einheitspreis beträgt zurzeit CHF 1.25* pro m³.

5. Schwimmbäder im Freien:

Pauschal CHF 400.00* (Anschluss-, Behandlungsgebühr und Sanitärinstallations-Kontrollgebühr).

Sonderleistungen

1. Bauwasser:

- a) Grundgebühr: CHF 100.00* pro Bauwasseranschluss
- b) Verbrauchsgebühr: Das effektiv bezogene Bauwasser wird nach Messung fakturiert zu CHF 1.25*/m³, mindestens aber zu folgenden Pauschalen:
CHF 150.00* bis 1'000 m³ Bauvolumen,
CHF 275.00* bis 2'000 m³ Bauvolumen,
CHF 400.00* bis 3'000 m³ Bauvolumen, etc.

2. Hydranten:

- a) Grundgebühr: CHF 55.00* pro (bewilligte) Wasserentnahme
- b) Verbrauchsgebühr: Der effektive Wasserverbrauch wird nach Messung fakturiert zu CHF 1.25* pro m³.

3. Sprinkleranlagen:

Grundgebühr CHF 0.25* pro Liter/Minute Nennleistung